Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2022/147
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	29.08.2022
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-72/22		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	06.09.2022	öffentlich

Bauantrag über Wohnhausanbau auf Fl.Nr. 2003/16, Gemarkung Bad Staffelstein (Ulmenstraße 10)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über Wohnhausanbau auf Fl.Nr. 2003/16, Gemarkung Bad Staffelstein (Ulmenstraße 10), wurde eingereicht.

Der Anbau wird eingeschossig und mit einem 3° geneigtem Flachdach an der östlichen Giebelwand errichtet.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Nach der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung ist ein zusätzlicher Stellplatz auf dem Grundstück nachzuweisen, was aufgrund der Grundstücksgröße jedoch unproblematisch ist.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

<u>Beschlussvorschlag</u>

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Wohnhausanbau auf Fl.Nr. 2003/16, Gemarkung Bad Staffelstein (Ulmenstraße 10), wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Nach der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung ist ein zusätzlicher Stellplatz auf dem

Nach der stadtischen Stellplatz- und Garagensatzung ist ein zusatzlicher Stellplatz auf den Grundstück nachzuweisen, was aufgrund der Grundstücksgröße jedoch unproblematisch ist.

Bad Staffelstein, 01.09.2022

Meißner